

## Urschrift

Sitzungsbuch der Gemeinde Pähl

# Sitzungsniederschrift

über die öffentliche Sitzung  
im Saal des Pfarr- und Gemeindezentrum

**am 27.07.2023**

## I. Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 29.06.2023
2.	Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 06.07.2023
3.	Wahl des dritten (ehrenamtlichen) Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin
4.	Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss mit Außentreppe an bestehendem Gebäude (Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Pähl)
5.	Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Fl.Nr. 395/2, Gemarkung Pähl)
6.	Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Fischen)
7.	Haushalt 2023 - Vorbesprechung
8.	Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters
9.	Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 - Festlegung des Wahlsachbearbeiters sowie des stellvertretenden Wahlsachbearbeiters
10.	Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 - Festlegung Wahlhelferentschädigung und Erfrischungsgeld
11.	Antrag des TSV Pähl - Zuschuss für den neuen Kinderspielplatz am Sportgelände
12.	Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

### ANWESEND

Name

Bemerkung

### Vorsitzender

Ursula Herz

### Mitglieder

Thomas Baierl

Daniel Bittscheidt

Torsten Blaiich

Richard Graf

Claudia Klafs  
Mirja Mattes  
Helmut Mayr  
Gerhard Müller  
Andreas Ottinger  
Irene Popp  
Martin Promberger  
Johanna Spiel  
Franz Wörl

**Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 1 GO).**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung durch den 2. Bürgermeisterin Ursula Herz erfolgt.

### **III: Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung** (Art. 52 GO):

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am ortsüblich durch Anschlag an den Anschlagtafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19:30 Uhr eröffnet und um 21:30 Uhr beendet.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Ursula Herz  
2. Bürgermeisterin

Christiane Singer

Genehmigt durch den Gemeinderat in der Sitzung vom .

## **Begrüßung**

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am mittels schriftlicher Ladung und Aushang durch den 2. Bürgermeisterin Ursula Herz erfolgt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist und eröffnet die Sitzung.

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 29.06.2023**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlich) vom 29.06.2023.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlich) vom 29.06.2023 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

### **2. Genehmigung des letzten Protokolls (öffentlich) vom 06.07.2023**

#### **Sachverhalt:**

Genehmigung des Protokolls (öffentlich) vom 06.07.2023.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll (öffentlich) vom 06.07.2023 wird genehmigt.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

### **3. Wahl des dritten (ehrenamtlichen) Bürgermeisters / der dritten Bürgermeisterin**

#### **Sachverhalt:**

Nach Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO ist aus der Mitte des Gemeinderates für die Dauer seiner Wahlzeit ein oder zwei weitere Bürgermeister („dritter Bürgermeister“) in geheimer Abstimmung zu wählen. Wählbar sind die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum ersten Bürgermeister erfüllen (Art. 35 Abs. 2 Satz 1 GO i.V.m. Art. 39 GLKrWG). Für das Wahlverfahren gilt Art. 51 Abs. 3 GO:

*(3) <sup>1</sup> Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. <sup>2</sup> Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstands geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. <sup>3</sup> Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. <sup>4</sup> Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. <sup>5</sup> Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. <sup>6</sup> Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmenzahlen ein. <sup>7</sup> Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.*

Art. 49 GO gilt nicht. Das kandidierende Gemeinderatsmitglied kann sich auch selbst wählen und ist bei Anwesenheit zur Stimmabgabe verpflichtet.

Die Amtszeit des dritten Bürgermeisters beginnt nach der schriftlichen Annahme der Wahl. Wird die Wahl umgehend schriftlich angenommen, kann die Vereidigung durch die zweite Bürgermeisterin direkt im Anschluss erfolgen (Art. 27 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte (KWBG)).

Der Wortlaut des Eides lautet: „Ich schwöre (gelobe) Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe“. Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden (Art. 27 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 KWBG).

#### **Beschluss:**

Es ist kein Beschluss erforderlich, da der dritte Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderates gewählt wird. Das Abstimmungsergebnis ist das Wahlergebnis.

Als dritter Bürgermeister wurde entsprechend Art. 51 Abs. 3 GO **Andreas Ottinger gewählt**. Dieser hat die Wahl schriftlich angenommen und wurde von der zweiten Bürgermeisterin Ursula Herz entsprechend Art. 27 KWBG vereidigt.

#### Ergebnis:

11 x Ottinger Andreas  
1 x Wörl Franz  
2 x leerer Stimmzettel

**Abstimmung**  
**0 : 0**

#### **4. Vollzug der Baugesetze - Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss mit Außentreppe an bestehendem Gebäude (Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Pähl)**

#### **Sachverhalt:**

Antrag auf Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss mit Außentreppe an bestehendem Gebäude auf Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Pähl. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag (Erweiterung des bestehenden Balkons im Obergeschoss mit Außentreppe an bestehendem Gebäude; Fl.Nr. 260/1, Gemarkung Pähl) zu.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**5. Vollzug der Baugesetze - Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen (Fl.Nr. 395/2, Gemarkung Pähl)**

**Sachverhalt:**

Antrag auf Vorbescheid für den Neubau von zwei Einfamilienhäusern mit Garagen auf Fl.Nr. 395/2, Gemarkung Pähl. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich und ist somit nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Vorhaben:

Zwei Einfamilienhäuser mit 10 m x 8,5 m, E + I + D (Doppelpfette) und Satteldach (ca. 24°) mit zwei Garagen und zwei offenen Stellplätzen. Das bestehende Gebäude wird abgerissen. Die Einfamilienhäuser sollen an das Gelände angepasst werden (ähnlich dem Bestandsgebäude).

Das Grundstück hat eine Größe von 1.196 m<sup>2</sup> und ist somit für die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern grundsätzlich geeignet.

Frage zum Vorbescheid:

Ist die Bebauung mit zwei Einfamilienhäusern mit 10 m x 8,5 m (E+I+D) und Garagen auf der Fl.Nr. 395/2, Gemarkung Pähl bauplanungsrechtlich zulässig?

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau von zwei Einfamilienhäusern (10 m x 8,5 m, E + I + D) mit zwei Garagen und zwei offenen Stellplätzen auf Fl.Nr. 395/2, Gemarkung Pähl zu.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**6. Vollzug der Baugesetze - Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport (Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Fischen)**

**Sachverhalt:**

Mit GR-Beschluss vom 06.04.2023 wurde dem Antrag auf Vorbescheid für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Fischen, zugestimmt.

Der Antrag auf Vorbescheid wurde sehr ausführlich begründet, da sich das Bauvorhaben im Außenbereich befindet und gemäß § 35 Abs. 2 BauGB zu beurteilen ist.

Da der Antrag auf Vorbescheid positiv durch das LRA verbeschieden wurde, ist nun der Bauantrag eingegangen.

Die erforderlichen zwei Stellplätze wurden nachgewiesen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf Fl.Nr. 943/3, Gemarkung Fischen zu.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

## **7. Haushalt 2023 - Vorberechung**

### **Sachverhalt:**

Vorberechung des Haushalts 2023.

Auf die eMail nebst Anlagen des Kämmersers Thomas Singer vom 20.07.2023 wird verwiesen.

Aufgrund der vorübergehenden politischen Situation der Gemeinde (Erster Bürgermeister/in N.N.) und des bekannten „Projektstaus“, empfiehlt die Kämmerei die Projekte in **DREI** unterschiedliche **Kategorien** einzuteilen.

1. Im Jahr 2023 oder 2022 abgeschlossene und förderotechnisch abzuschließende, wie z.B. den Umbau des PGZ-Stüberls in einen Kindergartenbereich:

Diese werden durch die Kämmerei im Jahr 2023 haushaltsplanerisch abgeschlossen.

2. Im Jahr 2023 oder davor begonnene und inhaltlich konkret geklärte, wie z.B. die Beschaffung des TSF-L für die FF Fischen:

Diese werden ordnungsgemäß durch die Kämmerei fortgeschrieben.

3. Im Jahr 2022 und/oder davor geplante oder tlw. geplante Projekte, die im politischen Diskurs stehen:

Diese werden – bei bisherigem planerischen Vorhandensein -nach 2024 zum bisherigen Stand nach 2024 ff.- durch die Kämmerei fortgeschrieben.

Es erfolgt KEINE NEUAUFNAHME von Projekten!

### **Beschluss:**

Keine Beschlussfassung, da es sich nur um eine Vorberechung handelt.

Die Beschlussfassung ist in der Sitzung am 14.09.2023 geplant. Vgl. Vorjahr.

**Abstimmung**  
**0 : 0**

## **8. Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 - Berufung des Wahlleiters und des stellvertretenden Wahlleiters**

### **Sachverhalt:**

Für die Bürgermeisterwahl am Sonntag, den 08.10.2023 (Stichwahl am Sonntag, den 22.10.2023) hat der Gemeinderat rechtzeitig einen Wahlleiter sowie einen Stellvertreter zu berufen.

Zum Wahlleiter und Stellvertreter/ kann gemäß Art. 5 Abs. 1 GLKrWG berufen werden: der Erste Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde. Zum Wahlleiter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum Bürgermeister mit seinem Einverständnis als sich bewerbende Person aufgestellt worden ist, für diese Wahl eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder für diese Wahl Beauftragter eines Wahlvorschlags oder dessen Stellvertretung ist (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG).

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beruft Heidi Oberhofer zur Wahlleiterin. Die Stellvertretung übernimmt Christiane Singer.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**9. Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 - Festlegung des Wahlsachbearbeiters sowie des stellvertretenden Wahlsachbearbeiters**

**Sachverhalt:**

Frau Heidi Oberhofer wird als verantwortliche Wahlsachbearbeiterin und Frau Christiane Singer als deren Stellvertreterin für die Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beruft Heidi Oberhofer zur verantwortlichen Wahlsachbearbeiterin. Die Stellvertretung übernimmt Christiane Singer.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**10. Landtags- und Bezirkswahl sowie Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 - Festlegung Wahlhelferentschädigung und Erfrischungsgeld**

**Sachverhalt:**

Am 08. Oktober 2023 finden die Landtags- und Bezirkswahlen sowie die Bürgermeisterwahl statt.

Gemäß § 9 Abs. 2 LWO soll den Mitgliedern der Wahlausschüsse und Wahlvorstände für den Tag der Abstimmung ein Erfrischungsgeld gewährt werden.

Für die LT-Wahl wird ein Erfrischungsgeld i.H.v. 50 € und für die Bürgermeisterwahl ein Erfrischungsgeld i.H.v. 30 € (insgesamt 80 €) für alle Wahlhelfer vorgeschlagen.

Für die LT-Wahl wird ein Teil der Kosten über den Landkreis zurück erstattet.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt das Erfrischungsgeld für alle Wahlhelfer für die Landtags- und Bezirkswahlen sowie die Bürgermeisterwahl am 08.10.2023 auf insgesamt 80 € festzusetzen.

**Abstimmung**  
**14 : 0**

**11. Antrag des TSV Pähl - Zuschuss für den neuen Kinderspielplatz am Sportgelände**

**Sachverhalt:**

Der TSV Pähl hat mit Schreiben vom 11.07.2023 einen Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für den neuen Kinderspielplatz am Sportgelände gestellt.

Insgesamt sind Baukosten i.H.v. 95.209,42 € entstanden. Davon konnten 88.000 € über Spenden kompensiert werden. Für die Differenz bittet der TSV um einen Zuschuss i.H.v. aufgerundet 7.500 €.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung des Zuschusses an den TSV Pähl i.H.v. 7.500 € für den neuen Kinderspielplatz am Sportgelände zu.

**Abstimmung****0 : 0**

Antrag wurde vor der Sitzung vom TSV Pähl durch Herrn Fottner zurück genommen!

**12. Bekanntgaben, Anträge, Verschiedenes****Sachverhalt:**

## 1.) Zweite Bürgermeisterin Herz; Diverse Themen

- Eröffnung des Kinderspielplatzes beim TSV
- 50 Jahre Segelclub Fischen
- Fest der Musikkapelle Fischen
- Asylbewerber in der Hirschbergalm: Es wird noch dringend ein Helferkreis gesucht
- Blaue Tonne (Papiersammlung) kommt im 2. Hj. 2024
- TV Pfaffenwinkel bringt Beschilderung Rad- und Wanderwege zukünftig selbst an (bisher Bauhof). Außerdem wurde das Angebot der Bereitstellung einer Fahrradservicestation in Aidenried angenommen. Hierfür entstehen keine Anschaffungskosten. Die laufenden Kosten (z.B. Wartung) hat die Gemeinde zu übernehmen.
- Im Kindergarten Fischen wird der Garten zu klein. Am 16.08.23 findet hierzu ein Gespräch mit der KiTA-Leitung sowie einem Mitarbeiter von St. Simpert statt. Der GR stimmt der Erweiterung der Gartenfläche grds. zu.
- Frau von Häfen ist längerfristig erkrankt. Die Aufgaben aus dem Bereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden auf verschiedene Mitarbeiter verteilt. Hauptsächlich übernimmt die Aufgaben von Dick.

## 2.) Zweite Bürgermeisterin Herz; Festlegung Referate:

- Schule/KiTa: GR Blaich, Zweite Bürgermeisterin Herz
- Senioren: GRin Popp
- Straßen/Wirtschaftswege/öffentliche Plätze: GR Promberger, GR Wörl
- Jugend: bereits durch Frau Mattes besetzt
- Arbeitskreis Baumaßnahme Schule/Rathaus:  
GR Baierl, GRin Klafs, GR Graf, GR Müller, GR Ottinger

## 3.) GRin Mattes; Bürgersprechstunde vor der GR-Sitzung möglich?

Es wird vereinbart, dass vor jeder Sitzung die Bürger zu Themen der Sitzung Fragen stellen können. Maximale Dauer: insgesamt 15 Minuten